

Der Pflanzenarzt

Fachzeitschrift für
Pflanzenschutz,
Vorratsschutz,
Pflanzenernährung

Mediadaten 2021

**DIE ACKERBAU-SPEZIALISTEN
AM PRÄSENTIERTELLER**



Redaktionelle Ausrichtung

Die breite Themenvielfalt der Fachzeitschrift „Der Pflanzenarzt“ bringt saison- und praxisbezogene Problemlösungen für alle, die mit Pflanzenschutz zu tun haben. Achtmal jährlich informiert die Zeitschrift über die neuesten Erkenntnisse im Pflanzenschutz, im Sortenwesen sowie in der Düngung – diese Informationen bringen dem Landwirt bares Geld. Darüber hinaus berichtet „Der Pflanzenarzt“ über die neuesten Entwicklungen in der Applikationstechnik wie auch über die aktuellen Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung.

Medieninhaber und Herausgeber

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG,
Sturzgasse 1a, 1140 Wien,
Tel.: +43(0)1/981 77-0, Fax: -120
www.agrarverlag.at, www.der-pflanzenarzt.at

Erscheinungsort

Wien, Österreich

Zielgruppen

Landwirte, Obst-, Wein- und Gemüsebauern, Fachlehrer, Berater, Lagerhäuser und Genossenschaften, Düngemittel-, Pflanzenschutzmittel- und Geräte-Erzeuger

Auflage & Reichweite

2.550 Exemplare

Österreich, Deutschland etc.

Die Besonderheiten

Leserstruktur:

Leser des Magazins „Der Pflanzenarzt“ stellen eine investitionsbereite Zielgruppe mit überproportional großer Anbaufläche dar. Die Betriebe sind zukunftsorientiert und haben vielfach die Funktion von Meinungsmachern in der Branche. Damit strahlen sie weit über die Auflage hinaus und tragen zu einer weit größeren Reichweite bei.

„ **Kein Fachmedium widmet sich derart intensiv dem Pflanzenschutz** und trägt damit zu einer wirtschaftlicheren Produktion der Ackerbaubetriebe maßgeblich bei.

Werbung ohne Streuverluste! Wir entwerfen und produzieren Ihre Werbekampagne. Ihre Werbebotschaft für Österreichs Top-Ackerbauern mit Fullservice: Sie liefern die Grundinformation, wir Texten und Layoutieren bis zur Fertigstellung und Freigabe!



Mediaberater Erich Kroyer



Mediaberatung

Erich Kroyer

Tel.: +43 1 981 77-162
Fax: +43 1 981 77-120
E-Mail: e.kroyer@agrарverlag.at



Chefredakteurin

DI Edith Kaiser

Tel.: +43 1 981 77-105
Fax: +43 1 981 77-120
E-Mail: e.kaiser@agrарverlag.at

Aboservice AV-Medien

Österreichischer Agrarverlag GmbH Nfg. KG

Sturzgasse 1a, 1140 Wien
Tel.: +43 1 981 33-300
Fax: +43 1 981 33-310
E-Mail: aboservice@agrарverlag.at

Der Pflanzenarzt - Homepage



- www.der-pflanzenarzt.at
- Attraktiver Bannerplatz
- News-Auszüge aus dem Print-Magazin
- Links
- Mediadaten
- Das Wichtigste zum Magazin

Redaktionsplan

Ausgabe	Themenkreise/Sonderthema	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Nov./Dez. 2020	Applikationstechnik/Smart Farming	29. 10. 20	08. 10. 20
Jänner/Februar 2021	Herbizidliste 2021, Sortenratgeber Mais & Sommerungen	21. 01. 21	07. 01. 21
März 2021	Pflanzenschutz und Düngung im Frühjahr	25. 02. 21	04. 02. 21
April 2021	Pflanzenschutz in Getreide, Raps und Ölkürbis	30. 03. 21	09. 03. 21
Mai 2021	Fungizid- und Insektizideinsatz im Kartoffel- und Maisanbau	04. 05. 21	13. 04. 21
Juni/Juli 2021	Ernte und Zwischenfruchtanbau Pflanzenschutz in Zuckerrübe	07. 06. 21	17. 05. 21
August 2021	Rapsanbau 2021 (Sorten, Anbau, Pflanzenschutz)	02. 08. 21	12. 07. 21
Sept./Okt. 2021	Anbau Winterungen, Sortenratgeber Winterweizen und -gerste	06. 09. 21	16. 08. 21
Nov./Dez. 2021	Agrarelektronik/Digitalisierung	28. 10. 21	07. 10. 21
Änderungen vorbehalten, weitere Themen auf Anfrage			

Print-Anzeigenformate & Tarife

Preise gültig ab 1. Oktober 2020

Alle Preise in €, Druckfehler vorbehalten



1/1 Seite

175 x 260 mm
4c 4.466,-
s/w 3.772,-



2/3 Seite hoch

115 x 260 mm
4c 3.049,-
s/w 2.545,-



2/3 Seite quer

175 x 170 mm
4c 3.049,-
s/w 2.545,-



1/2 Seite hoch

85 x 260 mm
4c 2.332,-
s/w 1.945,-



1/2 Seite quer

175 x 130 mm
4c 2.332,-
s/w 1.945,-



1/3 Seite hoch

55 x 260 mm
4c 1.554,-
s/w 1.297,-



1/3 Seite quer

175 x 85 mm
4c 1.524,-
s/w 1.271,-



1/4 Seite hoch

85 x 130 mm
4c 1.165,-
s/w 973,-



1/4 Seite quer

175 x 65 mm
4c 1.165,-
s/w 973,-

Geme schnüren wir für Sie Crossmedia-Pakete und verbinden die Vorteile der Print- mit der Onlinewelt.

Skizzendarstellung im Satzspiegel

Print-Anzeigenformate & Tarife

Preise gültig ab 1. Oktober 2020



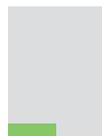
1/8 Seite hoch
85 x 65 mm
4c 582,-
s/w 486,-



1/8 Seite quer
175 x 30 mm
4c 539,-
s/w 449,-



1/16 Seite hoch
55 x 50 mm
4c 298,-
s/w 249,-



1/16 Seite quer
85 x 30 mm
4c 298,-
s/w 249,-



Titelseite
216 x 136 mm
4c 3.827,-



Umschlagseite
175 x 260 mm
U4 4c 4.789,-



Titelseiten-Banner
4c 1.100,-
mit PR-Meldung
(3/4 Seite) 1.900,-



Online-Banner
(Preis pro Monat)
180 x 250 px 162,-
180 x 350 px 197,-
Bei Jahresschaltung
25 % Rabatt

Skizzendarstellung im Satzspiegel

Erscheinungsweise

8x jährlich

Anzeigenschluss

Etwa 14 Tage vor Erscheinen

Formate

Satzspiegel: 175x260mm

Heftformat: 210x297mm

Zuschläge

- abfallend: 10% Zuschlag
- Platzierung: 20% Zuschlag
- je Schmuckfarbe: 350,- (Fixpreis)

Wiederholungs-Rabatt

3x: 5% 6x: 10% 8x: 15%

Gilt nicht für Wortanzeigen

Anzeigen (nach mm)

- Anzeigenteil: 3sp.: Spaltenbreite 56mm
- s/w: mm-Preis 4,98
- 4c: mm-Preis 5,98
- nur 5-mm-Sprünge möglich
- Mindestauftragswert 48,-

Beilagen

Gesamtbeilage je Tausend: 405,–
 max. Einzelgewicht bis 20g, darüber Verrechnung des Mehrportos; bei hohen Gewichten mögliche Zusatzkosten

Ausführung von Beilagen bzw. Beiheftern:

Beilagen/Beihefter dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

Beihefter

je Tausend: 383,–
 gefalzt beigestellt, Beschnittzugabe +3mm an allen Seiten, zum Kopf +8mm; max. Einzelgewicht bis 20g, bei Mehrgewicht Verrechnung des Mehrportos.

Spezielle Anzeigenformen

Personalisierte Werbeformen, Schleifen, Flappen, Aufkleber, Newsletter-Service etc. auf Anfrage.

Wortanzeigen (auch online)

- gewöhnlicher Druck: pro Wort 2,48
- Fettdruck: pro Wort 3,70
- Chiffregebühr: 8,45
- Erste Zeile farblich unterlegt: 16,40
- Mindestauftragswert: 16,–

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
 Alle Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe +20 % USt.

Abonnement

- **Inland:** 60,30 (exkl. USt., gilt für 2021)
- **Ausland:** 79,60 (exkl. USt., gilt für 2021)

Druckunterlagen

- Druckfertige Dokumente per E-Mail an: **e.kroyer@agrarverlag.at**, bei großen Daten auf den ftp-Server (Zugang anfragen).
- **Dokumente:**
 PDFs 1.3 oder 1.4 mit eingebetteten Schriften. Keine elektronischen Modifikationen der Schriften (Schatten, Outline, Versal-, Kursiv- oder Fettstellung über Parameter-Leiste).
- **Bilder:**
 Alle Bilddateien müssen mindestens 300 dpi, Bitmap (Strichscans) oder Logos 800 dpi aufweisen. 4c-Bilder als Photoshop eps, tiff oder jpg abspeichern. Die Bildgröße sollte im Dokument 100 % sein.

• Farben:

Farben müssen im CMYK-Modus (Prozessfarbe) definiert sein. Für RGB-Daten kann keine Farbverbindlichkeit zugesagt werden.

• Linien:

Mindeststärke von 0,5pt, bei Grautönen mehr.

• Schriften:

Schriften unbedingt in PDF einbetten. In eps-Logos (Freehand oder Illustrator) verwendete Schriften sind in Zeichenwege umzuwandeln bzw. die Postscript-Zeichensätze mitzuliefern.

• Programme:

- Apple Macintosh OS X 10.13.6
- Adobe Acrobat Pro DC
- Adobe InDesign CC 2019
- Adobe Photoshop CC 2019
- Adobe Illustrator CC 2019

• Für die Erstellung von Anzeigen wird ein Bearbeitungs-Zuschlag verrechnet, der dem zeitlichen Aufwand entspricht, zumindest aber 5 % des Anzeigen-Tarifs beträgt.

• Microsoft-Office-Dokumente sind für die Reproduktion nicht geeignet!



Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.
- 1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.
- 1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. Auftragserteilung

- 2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.
- 2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

- 3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- 3.2. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.
- 3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung (bei elektronischer Übertragung erlöschen sie sofort).
- 3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag

Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

- 3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.
- 3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- 4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.4. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
- 4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

5. Geltungsbeginn

- 5.1. Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ treten an Stelle der am 18. Mai 1956 im „Arbeitsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbarten Allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft mit Wirkung vom 1. Februar 1980 in Kraft.